

# **Jahresbericht 2016 / 2017**

**Sozialkonferenz des Kantons Zürich  
01. Oktober 2016 bis 30. September 2017**



## Inhalt

---

Editorial	4
Sozialpolitische Aktivitäten	6
Vernehmlassungen	6
Öffentlichkeitsarbeit	7
Zusammenarbeit mit kantonalen Entscheidungsgremien	7
Kantonale Arbeitsgruppen	8
Zusammenkunft der Sozialvorstände	10
Jahrestagung 2016	11
Sommertagung 2017	12
Präsidium / Vorstand / Geschäftsstelle / Finanzen	14



## Editorial

---

Mit der einstimmigen Annahme der Tätigkeits-schwerpunkte der Soko 2017 bis 2020 an der vergangenen Jahresversammlung startete die Sozialkonferenz das neue Tätigkeitsjahr. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Weiterentwicklung der Sozialhilfe, der Hilfe für Kinder und Jugendliche, der Integration von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen und der Beobachtung der Sozialkostenverteilung.

Auch die unbefriedigende Pflegefinanzierung beschäftigt die Sozialkonferenz. Ergänzungsleistungen werden zunehmend wegen vorgehender Weitergabe von Vermögen an die Erben abgelehnt, sodass die Leute auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die gesetzliche Grundlage für die Geltendmachung der Verwandtenunterstützung ist jedoch sehr dünn und anerkannte Lebenshaltungskosten bei der Berechnung der Verwandtenunterstützung sehr hoch. Die Gemeinden haben keine Steuerungsmöglichkeit. Die Sozialkonferenz hat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen (s. Kapitel «Kantonale Arbeitsgruppen»).

Die Integration junger, asylsuchender Migranten ist auch seitens Mittelschul- und Berufsbildungsamt eine Herausforderung, die es zu packen gilt. Als Vertreter der Soko nehmen Armin Manser und Urs Gröbli Einsitz in einer Arbeitsgruppe.

Im Zuge der Neufinanzierung von Kursen für die allgemeine Weiterbildung wurden von der Bildungsdirektion vielen Kursanbietern die Subventionen gestrichen. Zum Opfer fielen auch Alphabetisierungskurse. Integration sei nicht Aufgabe der Bildungsdirektion. Leider fanden die Kurse keinen Eingang in das KIP II-

Programm. Wieder einmal herrscht das Käselidenken über eine Lösungssuche.

Der europäische Gerichtshof hat befunden, dass die rechtlichen Grundlagen nicht genügen, verdeckte Observationen im Sozialversicherungsbereich durchführen zu lassen. Dies dürfte auch für den Sozialhilfebereich zutreffen. Der Kantonsrat fordert deshalb eine Gesetzesgrundlage, damit «Sozialdetektive» weiterhin aktiv sein können.

Der Wirksamkeitsbericht zum kantonalen Finanzausgleich ist erschienen. Der Regierungsrat anerkennt, dass sich die Sozialkosten erhöht haben, und dass der Unterschied zwischen den Gemeinden gewachsen ist. Er möchte aber nichts dagegen unternehmen. Am ehesten sieht er Handlungsmöglichkeiten via Spezialgesetze. Erster Gradmesser, wie akzeptiert diese Lösung ist, ist das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG). Es sieht vor, dass der Kanton einen Teil der Kosten übernimmt. Die übrigen sollen zwischen den Gemeinden ohne Rücksicht auf die Anzahl Fälle pro Gemeinde solidarisch verteilt werden. Wann das KJG im Kantonsrat beraten wird, ist zur Zeit der Verfassung des Jahresberichtes nicht bekannt.

Die Revision der SKOS-Richtlinien wurde abgeschlossen: Per 1.1.2017 trat der 2. Teil der Revision in Kraft. Der 2. Teil macht unter anderem präzisere Angaben zur Ausrichtung der situationsbedingten Leistungen und zur Verminderung von Schwelleneffekten. Leider wurden entgegen den Empfehlungen der Sozialkonferenz die Fristen für eine Arbeitsaufnahme von Müttern nach der Geburt belassen und nicht auf diejenigen eines Mutterschaftsurlaubes gemäss OR verkürzt.

## Sozialpolitische Aktivitäten

---



Die Sozialkonferenz wies seit Jahren auf die Rechtsunsicherheit hin, wer für die Platzierung von Kindern und Jugendlichen in Jugendheimen aufzukommen hat (Gesetze über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge). Das Ver-

waltungsgericht (im November 2015) und das Bundesgericht (im Juni 2016) bestätigte diese Haltung, die auch mit jener der Gemeinden übereinstimmt und beendeten die jahrelangen Rechtsstreitigkeiten. Sie bestätigten, dass sowohl inner- wie auch ausserkantonale Jugendheimplatzierungen vollständig vom Kanton zu bezahlen sind. Das AJB ersuchte die Gemeinden darauf dennoch, die «bisherige Praxis» beizubehalten und subsidiäre Kostengutsprachen weiterhin zu erteilen. Die Sozialkonferenz empfahl den Gemeinden, solche Gesuche abzulehnen und dem AJB mitzuteilen. Für diese übernahm das AJB das Kostengutspracheverfahren und trug die anfallenden Kosten. Zudem richtete das AJB eine Zentralstelle für die Abwicklung und Beratung ein.

Nicht genug: Mit der Änderung am alten Gesetz will die Regierung die ungeliebte Rechtsprechung zu ihren Gunsten kehren. Das Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge sollte geändert werden, obwohl dieses veraltete Gesetz bereits in neuer Form als Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) in der vorberatenden Kommission in Beratung war. Leider verabschiedete der Kantonsrat trotz Intervention der Sozialkonferenz dieses Interimgesetz, das von allen Beteiligten einige Ressourcen band. Immerhin liess er sich nicht auf die Rückwirkung ein. Die Gemeinden teilten jedoch die Ansicht der Sozialkonferenz und lancierten ein Gemeindereferendum gegen die Interimslösung. Die Abstimmung findet am 24. September 2017 statt, weshalb das Resultat noch nicht im vorliegenden Jahresbericht der Soko veröffentlicht werden kann.

Aus demselben Grund ist das Resultat des Gemeindereferendums gegen die Änderung des Sozialhilfegesetzes (SHG) noch nicht bekannt.

Mit der Aenderung des SHG sollen vorläufig Aufgenommene keine Sozialhilfe mehr nach Sozialhilfegesetz erhalten, sondern der Asylfürsorge unterstellt werden. Die Sozialkonferenz teilte mittels Newsletter ihre höchsten Bedenken mit. Die grosse Mehrheit ihrer Mitglieder unterstützt das Gemeindereferendum. Wenn vorläufig Aufgenommene nicht mehr dem Sozialhilfegesetz unterstellt sind, entfallen wichtige integrationspolitische Steuerungsmöglichkeiten. Zudem stiehlt sich der Kanton aus der finanziellen Verantwortung, obwohl er mit dem Bund die Asylpolitik bestimmt.

Die Sozialkonferenz würde sich einer Kürzung des Grundbedarfs für vorläufig Aufgenommene nicht entgegenstellen. Die Anpassung könnte über die Änderung der kantonalen Sozialhilfeverordnung rasch vom Regierungsrat in Kraft gesetzt werden, ohne das SHG zu verlassen. Am 24. September 2017 wird sich weisen, ob das SHG geändert wird oder nicht.

Die Bestimmungen für die Ausrichtung der individuellen Prämienverbilligungen sollen geändert werden. Dazu muss das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) revidiert werden. Im September 2016 eröffnete der Regierungsrat die Vorlage, die sich in Teil A und B aufteilte. Diese sollten nacheinander vom Kantonsrat beraten werden. Auf Teil A wurde jedoch aus unterschiedlich politisch motivierten Gründen nicht eingetreten. Die vorberatende Kommission wird sich im Herbst 2017 mit den Teilen A und B gesamtheitlich befassen. Die Sozialkonferenz wirft einen scharfen Blick auf die vorgesehenen Bestimmungen zu den Krankenversicherungen von Sozialhilfebezügern. Ins Auge stechen die unklaren Formulierungen im Gesetzestext und der enorme bürokratische Aufwand für die Sozialämter und die Sozialversicherungsstellen.

## Vernehmlassungen

---

Die Sozialkonferenz hat im Verlauf des Jahres nur an wenigen Vernehmlassungen teilgenommen. Aktiv beteiligt hat sie sich an der Diskussion geplanter neuer gesetzlicher Vorgaben und Bestimmungen:

- Änderung Gesetz Jugendheime und Pflegekinderfürsorge
- Kinder- und Jugendheimgesetz (JHG)
- Teilrevision SHG: Keine Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Ausländer mit Status F
- Einführungsgesetz Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)
- Zusammenarbeit KESB – Gemeinden
- Verordnung Entschädigung für Facharztentscheide bei der fürsorgerischen Unterbringung

Die Stellungnahmen wurden wie gewohnt in enger Zusammenarbeit und Absprache mit verschiedenen Fachstellen, dem Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich, den Städten Zürich und Winterthur und weiteren Interessierten erstellt.

## Öffentlichkeitsarbeit

---

Die Sozialkonferenz gab in der Berichtsperiode vier elektronische Newsletter heraus und äusserte sich in diversen Medienmitteilungen zu der angestrebten Teilrevision der SKOS- Richtlinien und zur Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge.

## Zusammenarbeit mit kantonalen Entscheidungsgremien

---

Die Sozialkonferenz setzte mit dem Vorsteher der Direktion für Sicherheit und Soziales, Regierungsrat Mario Fehr, die vertrauensvolle Zusammenarbeit und den sehr wertvollen Austausch fort. Wir schätzen seine tatkräftige Unterstützung sehr und freuen uns ausserordentlich, ihn immer wieder an Anlässen begrüßen zu dürfen.

Mit der Vorsteherin der Direktion des Innern und der Justiz, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, besteht ein sehr gutes Einvernehmen. Sie ist jederzeit bereit, sich der Anliegen der Sozialkonferenz anzunehmen, zu prüfen und auch umzusetzen. Dazu sind wir ihr zu grossem Dank

verpflichtet. Ihre Teilnahme an Veranstaltungen der Sozialkonferenz schätzen wir sehr.

Weiterhin im ständigen und konstruktiven Kontakt ist die Sozialkonferenz mit dem Chef des kantonalen Sozialamtes, Ruedi Hofstetter, und seinen Mitarbeitenden. Mit dem für die interinstitutionelle Zusammenarbeit (iiz) verantwortlichen Leiter Arbeitsmarkt des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Edgar Spieker, und der Leiterin der iiz-Geschäftsstelle, Yvonne Wechsler, ist die Zusammenarbeit sehr vertraut und ergebnisorientiert. Mit der neuen Leiterin der Fachstelle Integration des kantonalen Amtes für Justiz und des Innern, Nina Gligen, wurde der Kontakt vertieft und auf eine solide Basis gestellt. Fortgesetzt wurde auch die konstruktive Zusammenarbeit mit Amtchef André Woodtli und den Mitarbeitenden des kantonalen Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB).

Die von den Gemeinden getragenen regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden bildeten auch im Berichtsjahr die Grundlage für die Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat der kantonalen Direktion der Justiz und des Innern, dem kantonalen Gemeindeamt und dem Präsidium und der neuen Geschäftsstelle der KESB-Präsidien-Vereinigung (KPV). Die Sozialkonferenz organisierte im Berichtsjahr mit Eva Vontobel-Lareida und Rolf Bieri eine Konferenz mit den verantwortlichen Personen der KESB-Trägerschaften. Die regelmässigen Treffen gewährleiten die Kommunikation und Vernetzung unter den Trägern sowie eine Plattform für den Austausch mit den kantonalen Stellen. Aufgelegt wurden die KESB-Kennzahlen für das Jahr 2016. Die Vorgaben dazu wurden in Zusammenarbeit mit der Sozialkonferenz ausgearbeitet. Befasst hat sich die Konferenz auch mit dem Bericht des Bundesrates zur Situation der KESB in der Schweiz.

Mit der ZHAW, Departement Soziale Arbeit, pflegt die Sozialkonferenz regen Austausch. Die Direktorin der Schule, Ursula Blosser, ist Mitglied des Vorstandes, Uwe Koch, Dozent, ist Mitglied der Arbeitsgruppe «metier».

## Kantonale Arbeitsgruppen

---

### Fachgruppe soko-iiz

Die Fachgruppe soko-iiz wird von der kantonalen iiz-Geschäftsstelle geleitet. Vertreter/innen des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit, des kantonalen Sozialamtes, der kantonalen Sozialversicherungsanstalt, der kantonalen Bildungsdirektion und der Sozialkonferenz gehören dieser Fachgruppe an. Behandelt werden Themen zur Optimierung der konkreten Zusammenarbeit der iiz-Partner mit Schwerpunkt «Sozialhilfe». Die Treffen finden in der Regel einmal im Jahr statt. Die iiz-Geschäftsstelle wird seit 01. Januar 2016 von Dr. Yvonne Wechsler geführt. Mit ihr steht die Sozialkonferenz im steten Austausch.

### EG AVIG – Sozialhilfe

In der Arbeitsgruppe «Zusammenarbeit EG AVIG – Sozialhilfe» sind das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit, das kantonale Sozialamt, die Städte Winterthur und Zürich und die Sozialkonferenz vertreten. Die Anforderungen, die für die Mitfinanzierung des Kantons betreffend Integrationsangebote der Sozial-

hilfe gelten, werden von immer mehr akkreditierten Anbietern erfüllt. Sie erhalten entsprechend vom AWA die gesetzlich vorgesehenen finanziellen Beiträge. Die Gemeinden werden dadurch finanziell entlastet. Auswertungen dieser Zusammenarbeit liegen vor und wurden von den Beteiligten im 2016 besprochen. Erfreulicherweise können neu auch die vorläufig aufgenommenen Ausländer mit Aufenthaltsstatus F von dieser kantonalen Unterstützung profitieren.

### KESB -Gemeinden

Auf Initiative des Gemeindepräsidentenverbandes des Kantons Zürich arbeitete eine Arbeitsgruppe, in der die Sozialkonferenz mit zwei Personen vertreten war, Empfehlungen aus, die zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden beiträgt. Die Empfehlungen sind seit dem 2016 in Kraft und werden über die Kantonsgrenze hinaus als vorbildlich bezeichnet. Die Empfehlungen werden regelmässig von der Arbeitsgruppe geprüft und angepasst.

### Arbeitsgruppe Wohnen

Existenzsicherung und Wohnen sind eng miteinander verknüpft. Themen wie Wohnkosten, fehlender Wohnraum, Obdachlosigkeit und Zuzüge bzw. Verdrängung von Sozialhilfebeziehenden beschäftigen die Sozialhilfe sehr. Die Arbeitsgruppe unter Leitung von Max Elmiger, Caritas versucht, Ursachen für unterschiedliche Entwicklungen in den Gemeinden zu finden und Anhaltspunkte dafür, wie Gemeinden reagieren und steuern könnten, und es allenfalls bereits tun. Das Thema wird an der Präsident/innen-Zusammenkunft der Jahrestagung 2017 ausführlich besprochen.

### Arbeitsgruppe Pflege – Alter – Betreuung

Auf Basis des Tätigkeitsprogrammes der Sozialkonferenz 2017 – 2020 wurde neu die Arbeitsgruppe Pflege – Alter – Betreuung unter Leitung von Daniel Knöpfli gebildet. Sie hat in einem ersten Schritte den Auftrag ausgearbeitet, welcher vom Vorstand genehmigt wurde.





Ziel ist vorerst, eine Haltung der Sozialkonferenz zu diesem Themenbereich zu entwickeln und auf Basis derselben sich für die Gemeinden/Mitglieder einzusetzen.

#### Kommission Behinderteneinrichtungen

Diese Kommission tagte in der Berichtsperiode zwei Mal. Sie befasste sich weiter mit der UNO-Konvention über die Gleichstellung Behinderter und deren möglicher Umsetzung im Kanton Zürich. Sie liess sich dabei u.a. neue Anforderungen an die wirkungsorientierte Steuerung der pro-fessionellen Angebote und Leistungen vorstellen und befasste sich mit dem Thema «Lebensqualität im Alter – auch für Menschen mit kognitiver und psychischer Behinderung».

#### Stiftung Chance

Die Sozialkonferenz ist im Stiftungsrat seit Anfang 2017 mit Sylvia Veraguth vertreten. Das Geschäftsjahr 2016 verlief erfreulich. Die Bereiche Lehrbetriebsverbund und die Berufliche Integration im Auftrag der Gemeinden haben sich weiterentwickelt und konnten Ihre Angebote festigen.

Ein weiterer grosser Meilenstein war in der Triagestelle die Einführung der Strategie 2016 der Fachstelle für Integrationsfragen. Seit Anfang 2017 leitet Fritz Grob den Bereich «Bauteile».

#### metier – das Weiterbildungsangebot der SOKO

Der Grundkurs Sozialhilfe bildete auch im 2016 den Schwerpunkt des Kursangebotes metier. So wurden ein Grundkurs mit vor allem neugewählten Behördenmitgliedern sowie fünf intensive Refresherkurse zu den revidierten SKOS-Richtlinien durchgeführt. Daneben wurde das Kursprogramm durch verschiedene Vertiefungskurse zu ausgewählten Themen ergänzt.

Es wurden insgesamt 12 Kurse mit 294 Teilnehmenden durchgeführt. Drei Kurse mussten aufgrund ungenügender Teilnehmerzahl leider abgesagt werden. Die Beurteilung der Kursteilnehmenden über die Organisation und Inhalte der Angebote fiel wie immer in den letzten Jahren sehr gut aus. Die Aufgaben des Kurssekretariates wurden im 2016 in kompetenter Art durch Gabriela Schatz, winklercom, wahrgenommen.

Ein Teil der Kurse fanden im Zentrum für Weiterbildung der Universität Zürich statt. Dieser Ort hat sich in der Vergangenheit bewährt und wird von den Teilnehmenden sehr geschätzt. Neu finden Kurse auch in der alten Kaserne in Winterthur statt. Der neue Standort ist in der Einschätzung der Kursteilnehmenden eine optimale Ergänzung.

Die Arbeitsgruppe metier hat das Kursprogramm 2017 erarbeitet und setzt dabei auf die bewährten Angebote.

Der Kostendeckungsgrad des Weiterbildungsangebotes metier im 2016 belief sich vor Anrechnung der Kantonsbeiträge auf rund 93 %. Damit wurde das Jahr 2016 so wie budgetiert abgeschlossen. Dank des finanziellen Beitrags des Kantonalen Sozialamtes können die Kurse weiterhin zu moderaten Konditionen angeboten werden.



Sozialkonferenz Kanton Zürich

**metier** Weiterbildung für Behörden und Fachleute  
in der Sozialhilfe  
www.zh-sozialkonferenz.ch

**Kursangebot 2018**

## Zusammenkunft der Sozialvorstände

---

### Umsetzung des neuen Asylgesetzes – mögliche Auswirkungen auf die Gemeinden

Im Eingangsreferat unterstrich Barbara Büschi, stellvertretende Direktorin des SEM, dass der Asylbereich eine Verbundaufgabe aller drei staatlichen Ebenen sei und sein müsse, um erfolgreich zu sein. Das neue Gesetz bringe beschleunigte Asylverfahren und soll auf den 1.1.2019 in Kraft treten. In Bundeszentren wird eine Verfahrenstriage stattfinden, in den Gemeinden sind in der Folge weniger Leute unterzubringen. Für die Kantone rechnet man mit einer Ersparnis von rund 90 Millionen Franken pro Jahr.

Ruedi Hofstetter, Amtschef des kantonalen Sozialamtes informierte über die voraussichtlichen Folgen der neuen Asylgesetzgebung auf den Kanton Zürich. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton künftig zumeist Asylsuchende zuweisen wird, bei denen ein Asylentscheid vorliegt, welcher den langfristigen Aufenthalt in der Schweiz beinhaltet. Vermehrt gefordert werden die Gemeinden in den Bereichen Wohnen und Integration sein. Der Kanton hat der Firma Ecoplan den Auftrag erteilt, die kantonale Zuweisungspraxis von Asylsuchenden an die Gemeinden zu überprüfen und mögliche Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Die Rückmeldungen aus den 5 Workshops drehten sich insbesondere um die Kontingents-

berechnung und Zuteilung im Kanton Zürich. Als Flüchtlinge anerkannte Personen sollten in die Kontingente einberechnet werden, denn nur so werde die Leistung der Gemeinden transparent. Insbesondere Familien seien für Gemeinden aufwändig wegen der Einschulungen oder den Vätern, die keine Arbeit hätten und Schwierigkeiten bei der Integration machten. Einig waren sich alle, dass es zu lange gehe, bis das neue Gesetz in Kraft trete. Frau Büschi wandte ein, ohne Bundesasylzentren sei die Umsetzung des Gesetzes schon aus logistischen Gründen nicht möglich. Sie bekräftigte, die Absicht sei, den Gemeinden nur Leute zuzuweisen, die bleiben könnten.

Ein weiteres Problem sei die Baubewilligungspraxis auf der Gemeindeebene. Zwar seien Vereinfachungen im Brandschutz erreicht worden. Widersprüchlich sei aber, dass Gemeinden zwar Asylunterkünfte in Zonen öffentlicher Bauten erstellen könnten, definitiv Aufgenommene jedoch ausziehen müssten, weil in Zonen öffentlicher Bauten nicht gewohnt werden dürfe.

Gefragt wurde auch, wie viele Asylgesuche mit dem neuen System bewältigt werden können. Dieses sei ausgelegt auf 25'000 Gesuche pro Jahr. Die Schwankungstauglichkeit des neuen Systems bezüglich Infrastruktur und Personal müsse noch bearbeitet werden.



## Jahrestagung 2016

---

### Reformen der sozialen Existenzsicherung

Das Reformpaket in der sozialen Existenzsicherung ist umfangreich und komplex. Die Frage nach dem Stand der Reformen in der sozialen Existenzsicherung von der AHV bis zur Finanzierung der Langzeitpflege stand denn im Zentrum der Jahrestagung der Sozialkonferenz Kanton Zürich. Die eigentliche Sozialhilfe ist nach wie vor nur das letzte Netz. Vorgelagerte Regelstrukturen der Bildung und des Arbeitsmarktes sowie soziale Systeme bestimmen vom Asylrecht bis zur AHV und den Ergänzungsleistungen die Anzahl der Sozialhilfebedürftigen. Ludwig Gärtner, stv. Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen zeigte sich vorsichtig zuversichtlich, dass die Reformen zu Stande kommen werden, weil mindestens Einigkeit bestehe über deren Notwendigkeit.

### Revision der EL dringend

Die Kosten für Ergänzungsleistungen steigen Jahr für Jahr massiv. Stadtrat Golta zeigte auf, dass in der Stadt Zürich knapp 5% Sozialhilfe beziehen, jedoch 20% der AHV-Rentner Ergänzungsleistungen. Würde eine höhere AHV die Ergänzungsleistungen reduzieren? Jörg Kündig, Präsident des Gemeindepräsidentenverbandes liess die Frage offen, wies aber darauf hin, dass eine solide Finanzierungsbasis ein Muss sei bei einer Kostensteigerung von 300% bei den Ergänzungsleistungen.

### Das Glas ist ziemlich voll

Regierungspräsident Mario Fehr trat der Auffassung entgegen, dass sich die verschiedenen Elemente gegenseitig im Wege stehen, wie es

bei der Einladung zur Tagung zu lesen war. Er betonte, für ihn sei das Glas noch immer ziemlich voll. Er verwies auf die vergleichsweise tiefe Arbeitslosigkeit, die seit vielen Jahren stabile Sozialhilfequote im Kanton, die unaufgeregte Bewältigung der Unterbringung Aylsuchender und hob hervor, dass es sogar Gemeinden gebe wie Dietikon, in welchen trotz schwieriger Demographie die Sozialhilfequote sinke. Gewissermassen als Beweis, dass Reformen möglich seien, führte Fehr die zweistufige Überarbeitung der SKOS-Richtlinien an.

Eine wichtige Rahmenbedingung bei der schwierigen Reform der EL sei, dass es nicht zu einer Lastenverschiebung in die Sozialhilfe kommen dürfe. Er bedauerte, dass die Anpassung der maximal anrechenbaren Mietzinsen von der zuständigen Nationalratskommission aufgeschoben worden sei. Fehr schloss seine Ausführungen mit: «Wir können, müssen und wollen uns diesen Sozialstaat leisten.»

### Pflegeversicherung als Lösung eines grossen Problems?

In der von Co-Präsidentin Astrid Furrer geleiteten Podiumsdiskussion stand die Finanzierung der Langzeitpflege im Zentrum, weil die steigenden Ausgaben für die Ergänzungsleistungen massgeblich von Heimaufgehalten getrieben ist. Kündig stellte die Grundsatzfrage, ob eine Verteildiskussion über die 3 Staatsebenen zu führen sei oder ob alternative Modelle gesucht werden müssten. Gärtner sieht ein Kapitaldeckungsverfahren als Versicherungsmodell ungeeignet. Eine Pflegeversicherung müsste obligatorisch sein.





## Sommertagung 2017

---

Was vermag die interinstitutionelle Zusammenarbeit (iiz) für Menschen mit einer mehrfachen Belastung sozialer, gesundheitlicher und finanzieller Natur, und wo sind deren Grenzen? Wie realistisch ist es, sie mit einem koordinierten Coaching in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren? Das Thema bewegte, und die Sommertagung war ausserordentlich gut besucht. Bruno Sauter, Amtschef des AWA, Marc Gysin, Direktor der SVA und Ruedi Hofstetter, Amtschef des KSA referierten zu Möglichkeiten und Grenzen unserer Methoden, und ob wir mit ihnen auf dem richtigen Weg sind. Einige Aussagen der Referierenden sind erwähnenswert: So nimmt die Mehrfachbelastung junger Erwachsener als einzige Altersgruppe deutlich zu. Ein Grund könnte in der integrativen Förderung in den Regelklassen sein. Anders als in der separierten Schulung sind die Volksschulen wahrscheinlich (noch) nicht genügend darauf eingestellt, diese Jugendlichen mit der erforderlichen Intensität auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. – Inwiefern Anreizsysteme in der Sozialhilfe wirken, wird von Hofstetter in Frage gestellt, wobei sich dies nicht mit der Sichtweise der Gemeinden deckt. – Durch die Verakademisierung der Berufe kommen Berufsleute mit Sekundärabschluss mehr unter Druck als die niedrig Qualifizierten. Allgemein sollte der Fokus mehr auf die Kompetenzen statt auf Abschlüsse und Diplome gelegt werden, besonders bei der Wiedereingliederung von älteren Arbeitssuchenden. – Der Zeitfaktor und Zeitdruck der Ämter ist oft

limitierend für den Erfolg in der Eingliederung. Für den Erfolg entscheidend sind sorgfältige Abklärungen der Arbeitsfähigkeit unter Einbezug von Fachleuten. Arbeitsprogramme sind daher genau (genauer?) zu prüfen. – Es sollte besser darauf geachtet werden, dass die Integration möglichst in Regelstrukturen statt in Parallelstrukturen stattfindet.

Den Anwesenden waren die Grenzen der Eingliederungsmöglichkeiten bewusst. Manch ein Fall verläuft unbefriedigend. Knapp 50 % der iiz-Fälle können erfolgreich abgeschlossen werden. Ist das genug? Mit dem Rat einer Anwesenden, hier das halbvolle Glas zu sehen und nicht das halbleere, und sich an den Erfolgen zu freuen, schloss die Tagung.



## Präsidium / Vorstand / Geschäftsstelle / Finanzen

---

### Mitgliederversammlung

Die Versammlung verabschiedete das Tätigkeitsprogramm 2016–20 einstimmig ohne Änderungen.

Der Vorstand tagte in der Berichtsperiode viermal, der Ausschuss fünfmal. Für 2016 war ein bescheidener Überschuss von Fr. 9 700 budgetiert. Mit CHF 9 933.00 resultierte eine Punktlandung. Das Budget sah Fr. 8 500.00 vor.

Kurt Giezendanner vertrat 2016 den KPV als Beisitzer im Vorstand. Seit Anfang 2017 nimmt Esther Studer, Präsidentin KESB Dietikon diese Funktion wahr.



### Zusammensetzung des Vorstandes 2015–2018

Astrid Furrer, Co-Präsidentin  
Armin Manser, Co-Präsident  
Roger Bachmann, Vizepräsident, Bezirk Dietikon  
Remo Moser, Quästor, Bezirk Horgen  
Doris Egloff, Fachperson Stadt Zürich  
Beat Fahrni, Bezirk Dielsdorf  
Esther Franceschini, Bezirk Affoltern  
Susanne Friedrich, Bezirk Andelfingen  
Nicolas Galladé, Stadt Winterthur  
Martin Gfeller, Fachperson Stadt Winterthur  
Raphael Golta, Stadt Zürich  
Urs Gröbli, Fachperson Bezirk Pfäffikon  
Martina Hubacher, Bezirk Uster  
Daniel Knöpfli, Fachperson Bezirk Bülach  
Emy Lalli, Stadt Zürich  
Rudolf Menzi, Bezirk Bülach  
Markus Morger, Fachperson Bezirk Horgen  
Thomas Pally, Bezirk Meilen  
Bea Pfeifer, Bezirk Winterthur-Land  
Sylvia Veraguth, Bezirk Hinwil  
Christian Wegmüller, Bezirk Pfäffikon  
Dieter Wirth, Fachperson Stadt Winterthur

### Beisitzer

Rolf Bieri Beisitzer, Gemeindeamt  
Ursula Blosser, ZHAW, Soziale Arbeit  
Mark Eberli, GPV  
Max Elmiger, Caritas, private Institutionen  
Isabella Feusi, Amt Jugend und Berufsberatung  
Esther Studer, KPV  
Nadine Zimmermann, Sozialamt Kanton Zürich

### Revisoren

Nina Friederich, Bezirk Dielsdorf  
Roger Hermann, Bezirk Uster

Wir danken allen Mitwirkenden innerhalb der Sozialkonferenz sowie den Mitarbeitenden im Sekretariat und Kurswesen metier, sowie Allen, die sich für das Sozialwesen und im Besonderen um die Sozialhilfe einsetzen und die Anliegen der Sozialkonferenz positiv begleiten.

September 2017  
Das Präsidium  
Astrid Furrer  
Armin Manser



## **Impressum**

### **Herausgeberin**

Sozialkonferenz des Kantons Zürich

### **Redaktionskommission**

Vorstand der Sozialkonferenz des  
Kantons Zürich

### **Redaktion**

Astrid Furrer, Co-Präsidentin  
Armin Manser, Co-Präsident  
Martin Gfeller, AG metier  
Gabriela Winkler, Generalsekretärin

### **Gestaltung**

Nadine De Brito  
SSW Webfactory GmbH, Oberglatt

### **Druck**

Staudacher Print AG, Chur

### **Redaktionsadresse**

Sozialkonferenz des Kantons Zürich  
Sekretariat  
Birchweg 17  
8154 Oberglatt  
Tel.: +41 44 851 09 20  
sekretariat-soko@winklercom.ch  
www.zh-sozialkonferenz.ch